

Leitartikel

Alois Müller

Versöhnte
Gemeinde

„Versöhnung“ bringt
neue Aspekte

1. Es verdiente mehr Aufmerksamkeit in der Kirche, gerade bei kritischen Gliedern, daß das neue Rituale des Bußsakraments („Ordo Paenitentiae“) durchgehend den Begriff der „Versöhnung“ (reconciliatio) verwendet. Es wird damit nicht nur ein wichtiger biblischer Begriff für die kirchliche Praxis zurückgewonnen (Röm, 2 Kor, Eph, Kol), sondern es findet auch eine entscheidende Akzentsetzung statt.

Der (immer noch verwendete) Ausdruck paenitentia bezieht sich auf die Einstellung des Sünders, die deutsche Übersetzung Buße (trotz ihres Zusammenhangs mit bass, besser) aus langem Gebrauch gar auf ein „Strafleiden“ (büßen), bestenfalls auf die Umkehr (Buße tun). Um das deutlicher zu machen, hat man das griechische Wort Metanoia mehr und mehr eingebürgert.

Versöhnung aber bringt zwei andere Aspekte ein. Der eine ist der, daß in dem ganzen Vorgang, der zur Sprache kommt, Gott der Ersthandelnde ist, der in Christus die Welt mit sich selbst versöhnt hat, d. h., der die personale Beziehung der Menschen zu ihm wieder in Ordnung gebracht hat.

In der „Feier der Versöhnung“ wird also *erstens* die Heilstatsache gefeiert, daß Gott Vergebung schenkt, und so das Dasein des Menschen wieder zutiefst in Ordnung ist. Dieser Gesichtspunkt dominiert bei Paulus: Das ist die eigentliche apostolische Aufgabe: Die Versöhnung von Gott her auszurufen und die Menschen zu beschwören, das Angebot anzunehmen, um mit Gott versöhnt zu sein (2 Kor 5, 18—20).

Es ist aber, als ob der Jesus der Bergpredigt selber diese hochtheologische Darstellung durch Ergänzung korrigierte, wenn er den, der ein Opfer (zur Versöhnung mit Gott) darbringen will, mahnt: „Geh zuerst und versöhne dich mit deinem Bruder!“ (Mt 5,24). Noch viel drastischer malt er das aus im Gleichnis von dem Schuldner, dem zehntausend Talente vom König erlassen wurden, und der seinem Mitknecht hundert Denare nicht erlassen wollte (Mt 18, 23—35).

Man kommt nicht darum herum: Im Evangelium ist das Versöhnen, das von Gott ausgeht, eins mit dem Versöhnen, das der Mensch seinem Mitmenschen gegenüber übt.

„Feier der Versöhnung“ kann darum unter Christen

zweitens nur bedeuten Feier gegenseitiger Vergebung, daß die gegenseitigen Beziehungen wieder „in Ordnung sind“.

Bischofssynode

2. Die Bischofssynode 1983 gedenkt also, im Gefolge Pauli eine wichtige Aufgabe wahrzunehmen: den Ruf „an Christi Statt: Laßt euch mit Gott versöhnen!“ (2 Kor 5,20). Man zittert darauf hin; denn man kennt schon aus Erfahrung die Situation: Eine an der christlichen Sendung gemessen kapitale Aufgabe, eine ungewisse Chance — und dann ein „Text“, der nichts in Bewegung bringt, der wie eine Sammlung vertrauter Selbstverständlichkeiten anmutet, die aber in dieser Fassung kaum als Sonntagspredigt zünden würden, geschweige denn als Weltdokument?

Was ist die entscheidende Botschaft?

Die Schicksalsfrage solcher Erklärungen ist immer: Treffen sie das, was an der ganzen Frage heute das eigentlich Bewegende ist (das braucht nicht immer das „essentiell“ Zentralste zu sein), und sagen sie dazu das Rechte, das Bewegende, das Weiterführende?

Bei der Frage „Buße und Versöhnung“ scheint mir heute dies die bewegende Botschaft zu sein, daß unsere Versöhnung mit Gott sich dort ereignet, wo Menschen einander Versöhnung schenken. Paulus ist mit Matthäus zu verbinden.

Versöhnlichkeit ...

2.1 In der Versöhnungsverkündigung der Kirche klafft ein großes Defizit. Gewiß gehört Versöhnlichkeit, Versöhnungsbereitschaft zum Depositum des ethischen Kerygmas. Aber die Praxis der Beichtpastoral war doch überwiegend auf die göttliche „Sündentilgung“ ausgerichtet und vermied es überdies tunlichst, dem Pönitenten durch allzu konkrete Forderungen für das Nachher den Gang in den Beichtstuhl sauer zu machen.

... statt Feindbilder

2.2 Tiefer geht die Tatsache, daß die christliche Verkündigung, besonders in polemischen Zeiten und kollektiver Perspektive, gar nicht so sehr zu Versöhnung, sondern eher zu Verurteilung, Abgrenzung, Warnung geneigt war. Es gab die Irrlehren, die Feinde der Kirche, die Lockerung der Sitten, den (natürlich bösen) Zeitgeist, und alles zusammen trug dazu bei, daß Christen offenbar zu Spezialisten von Feindbildern geworden sind, also von Unversöhnlichkeit. Glaubte man gar, irgendwo den Leibhaftigen zu entdecken, dann war die absolute Unversöhnlichkeit metaphysisch fest verkorkt, und man konnte den Menschen, die Menschen in den „Feinden“ im eigentlichen Sinn nicht mehr wahrnehmen.

Daß diese Mentalität *in der Kirche* heute zu einem guten Stück überwunden ist, zeigt sich an der Tatsache, daß

ihre offenen Vertreter zu einer protestierenden Randgruppe geworden sind, die oft genug auch die Hirten auf die Anklagebank versetzt. Dafür ist das heutige *politische Klima*, national und international, genau von diesem krankmachenden Wind der Feindbilder und der Unversöhnlichkeit bestimmt, und es steht damit im Grenzfall der Fortbestand der Menschheit auf dem Spiel.

Kirche: Vortrupp
der Versöhnung

2.3 Müßte also nicht *das* die zentrale Botschaft der Bischofssynode an die Kirche sein: Daß die Christen sich heute wesentlich und dringlich als der Vortrupp der Versöhnung und Versöhnlichkeit unter Menschen, vor allem unter Menschengruppen zu verstehen haben, daß dies und gerade dies heute die Weise ist, wie wir die Aufforderung an die Menschen richten: Nehmt die Versöhnung Gottes an? Versöhnliche Christen müssen eine versöhnliche Kirche und Ökumene bilden, dann können sie aus eigener Erfahrung und durch eigenes Beispiel der Gesellschaft und den Völkern Modelle versöhnlicher Politik, versöhnlicher Autoritätsausübung, versöhnten Lebens nahebringen. Sonst ist alles andere tönendes Erz und klingende Schelle — pardon: dröhnendes Erz oder lärmende Pauke.

Sakramentale
Versöhnungsfeier
der Gemeinde

3. Diese ethisch-politisch ausgerichtete Versöhnungsbotschaft ist nicht eine Alternative zur rituellen, liturgischen, sakramentalen Form der Versöhnung. Im Gegenteil: Die unverzichtbare sakramentale Bußliturgie muß gerade auch diesen entscheidenden Aspekt verleiblichen. Das tat einst die Bußform des Altertums, wenn die Büsser, nach harter und demütigender Bußzeit, am Gründonnerstag wieder den Friedenskuß des Bischofs und der Gemeindeglieder erhielten. Das tat kaum mehr die „Ohrenbeicht“ vom Frühmittelalter bis heute, deren Form das Bekenntnis des Sünders, die Vergebung durch Gott und die Lossprechungsvollmacht in der Hand des ordinierten Presbyters zum Ausdruck bringt. Das tut aber wieder neu die *sakramentale Bußliturgie der Gemeinde*.

3.1 Sie ist — „wenn sie ist, wie sie sein soll“ — erstens liturgische Feier der Versöhnung, die Gott der Gemeinde *und darin* jedem Einzelnen gewährt. Es ist seltsam, wie das fundamentale ekklesiale Moment, das der Theologie sowohl der Taufe wie der Eucharistie zugrundeliegt, bei der „Beicht“-Theologie verdunkelt ist: daß der Gläubige das Heil empfängt *dadurch*, daß er in die *Heilsgemeinde* der Kirche integriert ist. In der *Praxis* der („privaten“) Einzelbeicht erschien der Priester isoliert, der Pönitent isoliert, die Absolution isoliert. Im Unterschied vielleicht zur Sicht des Altertums sieht man heute

allerdings nicht mehr *einen* Sünder einer heiligen Gemeinde gegenüber, die ihn wieder sich eingliedert, sondern vielmehr eine glaubende, der Vergebung bedürftige *Gemeinde*, welche die Versöhnung von Gott gerade darum empfängt, weil sie die Jüngergemeinde Jesu Christi ist. Diese Gemeinde feiert das „Mysterium“ ihrer Erlösung sakramental vielfältig. Und wie es selbstverständlich und sinnvoll ist, daß sie es als Gemeinde unter dem Aspekt der Lebens- und Liebeskommunion in der Eucharistie feiert, so ist es sinnvoll und darf es selbstverständlich werden, daß sie es unter dem Aspekt der dauernden Schuldvergebung und Versöhnung in der „Liturgie der Versöhnung“ ebenso gemeindlich-gemeinsam feiert.

Versöhnung mit
Gott, wo Versöhnung
mit den Menschen

3.2 Das bekommt zweitens (auf der Linie des Sinn-Ausdrucks) einen beinahe zwingenden Charakter, wenn man nun den vorgenannten Aspekt einholt und sieht, daß eben dort die Versöhnung durch Gott ist, wo Versöhnung unter den Menschen ist. Kirchliche, sakramentale Feier der Versöhnung muß also Versöhnung in der Gemeinde, zwischen den Gemeindegliedern verleiblichen. Der Christ muß immer wieder die Erfahrung machen können, wie Menschen und Gruppen, die sich Gegner und abgeneigt sind, einander annehmen, sich versöhnen, weil und damit sie Gottes Versöhnung empfangen*. Dann wird den Christen ihre Versöhnungssendung in der Welt deutlich und annehmbar.

Eine Hoffnung

4. So weit ist noch keine sakramentale Bußfeier, auch nicht bei den Eidgenossen. Aber dies ist ihre Verheißung und ihre Berufung als dritte Hauptform, die das Bußsakrament im Verlauf der Kirchengeschichte angenommen hat. Ob die Bischofssynode das erkennen und bejahen wird? Ob sie es wenigstens nicht unterbindet? Wirklich, sie hätte etwas zu verkünden, was die Kirche aufhorchen ließe.

* Etwas ausführlicher dazu und zum ganzen vom Verf.: Die Befreiung zur Hoffnung. Wege der Metanoia, in: Handbuch der christlichen Ethik 3, Freiburg 1982, 180—194, bes. 187—193.